

**V o r l a g e**  
**für die Sitzung des Finanzausschusses am 10. 04. 2018**

**Betr.: Selbsteinschätzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz  
gemäß Gemeinde-Leitbildgesetz M-V**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Nach § 2 und § 3 des Gemeindeleitbildgesetzes M-V haben sowohl die amtsfreien als auch die amtsangehörigen Gemeinden Selbsteinschätzungen zu ihrer Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit abzugeben.

Nach § 3 (1) hat die Gemeinde Graal-Müritz eine von der Gemeindevertretung zu beschließende Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit als amtsfreie Gemeinde vorzunehmen.

Bei amtsfreien Kommunen werden lediglich die Kriterien, die von Ziffer V des Leitbildes erfasst sind – administrative Leistungsfähigkeit beurteilt. Dazu ist zusätzlich die Selbsteinschätzung zu Ziffer IV des Leitbildes sinnvoll – finanzielle Leistungsfähigkeit.

Zur Beurteilung wurde eine gemeinsame Handreichung, die in Zusammenarbeit zwischen dem Städte- und Gemeindetag und der Rechtsaufsicht entstand, verwandt.

**Zu B)**

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit IV ist die Anlage 1 beigelegt. In Beantwortung dieser 4 Fragestellungen erreicht die Gemeinde eine Punktzahl von 17 von 25 möglichen Punkten. Hervorzuheben ist die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit – Anlage 2 (Auswertung RUBIKON 2017). Hier wird ein sehr guter Wert von – 2 erreicht. Bis – 30 spricht man von dauernd gesicherter Leistungsfähigkeit.

Selbsteinschätzung V: administrative Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde ist in der Lage, eine von einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitete Verwaltung vorzuhalten, welche die ihr obliegenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises rechtmäßig, wirksam, wirtschaftlich und bürgernah vollziehen kann.

a) Die Größe des Personalkörpers erlaubt eine hinreichende Spezialisierung der Mitarbeiter, die eine einwandfreie und grundsätzlich eigenständige Aufgabenerledigung auch in rechtlich schwierig gelagerten Fällen erwarten lässt.

Trotz des relativ schmalen Personalkörpers ist eine hinreichende Spezialisierung der Mitarbeiter gegeben. Auch die Erledigung von rechtlich schwierig gelagerten Fällen stellte sich in der Vergangenheit als lösbare Aufgabe dar. Die Hinzuziehung sachverständiger Dritter ist im Einzelfall erforderlich.

b) Durch Vertretungsregelungen kann gewährleistet werden, dass zeitweilige Ausfälle einzelner Mitarbeiter nicht zu signifikanten Einbußen bei der Qualität der Aufgabenerledigung oder bei der Dauer von Verwaltungsverfahren führen. Vertretungsregelungen existieren im Hause. Zeitweilige Ausfälle werden in der Vergangenheit grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal aufgefangen. Zwar führen zeitweilige Ausfälle einzelner Mitarbeiter zu leichten Einbußen bei der Qualität der

Aufgabenerledigung und bei der Dauer der Aufgabenerfüllung, dies lässt sich aus Sicht der Verwaltung jedoch aufgrund der Komplexität in einigen Aufgabenbereiche nicht vermeiden. Durch gezielte Qualifizierungen wird auch eine Vertretung über Sachgebietsgrenzen gesichert (Standesamt, Wohngeld).

c) Die personellen Ressourcen der Verwaltung ermöglichen eine ausreichende Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen der gemeindlichen Bediensteten, mit denen gewährleistet ist, dass die Verwaltung mit sich ändernden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen Schritt hält.

Die Beschäftigten der Gemeinde haben regelmäßig die Möglichkeit, an ein- oder mehrtätigen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. So haben 2016 - 18 Mitarbeiter an 52 Schulungen teilgenommen.

d) Die Verwaltung ist so strukturiert, dass eine wirksame und objektive Dienstaufsicht auch hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns unter Beachtung der verwaltungsrechtlichen Befangenheitsvorschriften gewährleistet ist.

Die Kernverwaltung gliedert sich in 4 Sachgebiete: Allgemeine Verwaltung, Kämmerei, Bauamt und Ordnung und Soziales. Die Leitung des Gebietes Allgemeine Verwaltung nimmt der Bürgermeister wahr, für die restlichen drei Sachgebiete ist jeweils ein Sachgebietsleiter tätig.

Die Aufgaben für den Eigenbetrieb und den Regiebetrieb sind in die Sachgebiete integriert.

e) Der für das Vorhalten einer hauptamtlichen Verwaltung erforderliche Einsatz finanzieller Ressourcen liegt einwohnerbezogen nicht deutlich über dem Durchschnitt anderer amtsfreier Gemeinden mit höherer Einwohnerzahl. Vergleiche sind hier jedoch nur unter Kommunen mit ähnlicher Struktur – Fremdenverkehrskommunen sinnvoll.

Nach mehrmaliger Rücksprache mit dem Innenministerium liegen noch keine Vergleichswerte amtsfreier Gemeinden vor. Es wurde lediglich empfohlen, dass der Quotient des letzten geprüften Haushaltes durch die Einwohnerzahl gebildet wird.

Für 2016 bedeutet dies: 1.263.678,10 Euro Gesamtpersonalaufwand/4.194 Einwohner per 31. 12. 2016 = 301,31 Euro. Vergleichbar sind letztlich jedoch nur Bädergemeinden mit ähnlich gelagerten Aufgaben.

Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz als amtsfreie Kommune ist im Ergebnis der Selbsteinschätzung nach den Gemeinde-Leitbildgesetz MV gegeben.

**Zu C)**

-

**ZU D)**

Die Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit IV waren Bestandteil der Diskussion zum Haushaltsplan und den Dokumenten entnehmbar. Die Zusammenfassung RUBIKON wie sie beigelegt ist, ist auch dem Kreis zuzuarbeiten. Die administrative Leitungsfähigkeit ist ebenfalls Diskussionspunkt in den Haushaltsberatungen. Hier insbesondere der Stellenplan und das Personalentwicklungskonzept.


**Zu D)**

Enfällt

**Zu F)**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung:  
Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz ist im Ergebnis der Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz MV als amtsfreie Gemeinde gegeben.

Giese  
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Finanzausschusses: 7

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —